

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Kauf-, Werklieferungs- und Werkverträge, Beratungen und sonstigen vertraglichen Leistungen. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Geschäftsbedingungen des Kunden haben auch dann keine Gültigkeit, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.2 Die Rechte aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.
- 1.3 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Lieferpflicht und -frist

- 2.1 Alle Preise und Angebote sind, insbesondere die Preisangaben, freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns vier Wochen gebunden.
- 2.2 Der Umfang der Lieferung und der Leistungen ergibt sich aus den beiderseitigen schriftlichen Erklärungen. Liegen solche nicht vor, so ist unsere Auftragsbestätigung bindend. Evtl. zu unseren Angeboten gehörende Unterlagen und Angaben wie Abbildungen und Zeichnungen usw. sind unverbindlich, es sei denn, es ist anders vereinbart. Plaunungs- und Bauleistungsarbeiten für Fremdfirmen sind Serviceleistungen. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche aus solchen Leistungen sind gegenüber uns und unseren Mitarbeitern ausgeschlossen.
- 2.3 An mitgelieferten Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen, oder wenn der Auftrag nicht erteilt wurde, unverzüglich an uns zurückzugeben. Für den Fall von Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzansprüche vor.
- 2.4 Der Kunde ist sechs Wochen an seinen Auftrag gebunden.
- 2.5 Wenn bestellte Ware mit unserem Einverständnis zurückgenommen wird, sind wir berechtigt, ohne Nachweis der damit entstandenen Kosten, 15% vom Erstattungsbetrag abzuziehen. Maßgebend für die Berechnung des Erstattungsbetrages sind die von unserem Lieferanten vergüteten Beträge.
- 2.6 Von uns genannte Beträge enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 2.7 Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
- 2.8 Unsere Preise schließen nicht die Verpackungs- und Frachtkosten ein. Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch, wenn die Beförderung mit unserem Personal und Fahrzeugen erfolgt. Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen, jedoch ohne Gewähr.
- 2.9 Liegen zwischen Vertragsabschluß und tatsächlichem Liefertermin mehr als vier Wochen, so gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.
- 2.10 Wenn sich der Versand oder die Zustellung der bestellten Waren aus Gründen, die beim Kunden liegen, verzögert, sind wir berechtigt, Lagergeld in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages für jeden Monat zu berechnen. Das Lagergeld wird auf 10% begrenzt, es sei denn, daß höhere Kosten nachgewiesen werden können.
- 2.11 Bei Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen und Leistungen, die nicht bei uns liegen (Krieg, Streik, Aussperrung oder Eintritt unvorhergesehener Hindernisse), wird die Frist angemessen verlängert. Schadenersatzansprüche aus Verzug oder Unmöglichkeit sind bei Kaufleuten beschränkt sich der Schadenersatz auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens jedoch auf 5% des Rechnungsbetrages der Lieferung und Leistung, wenn Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei uns liegen.
- 2.12 Der vereinbarte Liefer- oder Fertigstellungstermin ist nur dann verbindlich, wenn die Einhaltung nicht durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich gemacht wird. Als solche Umstände sind auch Änderungen und Fehlen von Unterlagen anzusehen, die zur Auftragsdurchführung notwendig sind.
- 2.13 Nichtdurchgeführte Aufträge werden in Rechnung gestellt, wenn:
- 2.13.1 Der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat.
- 2.13.2 Ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist, ohne daß wir diesen Umstand zu vertreten haben.
- 2.13.3 Der vereinbarte Termin vom Kunden schuldhaft versäumt wurde.
- 2.13.4 Der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde.

3 Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Alle Lieferungen erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt.
- 3.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, bis zur endgültigen Einlösung und Gutschrift von Schecks und Wechseln und bis zur Unwiderruflichkeit von Lastschriften unser Eigentum.
- 3.3 Wird die von uns gelieferte oder montierte Ware mit in anderem Eigentum stehenden Gegenständen vermengt, vermischt oder gar verbunden, steht uns das Miteigentum im Verhältnis zum gelieferten Wert zu.
- 3.4 Die von uns gelieferte Ware darf nur im gewöhnlichem Geschäftsverkehr veräußert werden. Es darf keine Abtretung vereinbart werden.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserstellung in einer Summe, rein netto, zu zahlen. Teilzahlungen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden. Kommt der Kunde hier mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig.
- 4.2 Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an dem wir verlustfrei über den Zahlungsbetrag verfügen können. Wechselkosten und Diskontspesen werden gesondert belastet und sind ebenfalls sofort zu zahlen.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug stehen uns die folgenden Rechte zu:
- 4.3.1 Sofort von allen Verträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 4.3.2 Unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen und gelieferte Waren in Besitz zu nehmen, Sicherheiten zu fordern und gestellte Sicherheiten zu verwerten sowie alle ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen.
- 4.3.3 Die von uns gelieferte Ware gesondert zu lagern und als unser Eigentum kenntlich zu machen.
- 4.3.4 Zinsen in Höhe der von uns selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber 5% über dem jeweils gültigen Satz unseres Kreditinstitutes, mindestens jedoch 8% bei Kunden, die Nichtkaufleute sind, ab Verzug und bei Kunden die Kaufleute sind, ab Fälligkeit, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.4 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen und Zurückbehaltungen aus Lieferung und Leistung sind nicht gestattet.
- 4.5 Die wirtschaftlichen Verhältnisse und Anschriftenänderungen sind uns unverzüglich anzuzeigen. Werden nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, werden unsere Forderungen sofort fällig. Wir sind dann berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten zu leisten. Die Geltendmachung daraus entstehender Kosten seitens des Kunden werden ausgeschlossen.
- 4.6 Falls wir noch nicht vollständig erfüllt sind, sind wir berechtigt, unsere vertraglich zugesicherten Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung unserer Restforderungen zurückzuhalten und unsere noch nicht bezahlten Waren auf Kosten des Kunden zurückzuholen. Nicht bezahlte Leistungen können jedoch von uns mit bereits bezahlten Waren verrechnet werden.

5 Gefahrenübergang

- 5.1 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die sachgemäße Aufbewahrung der am Bestimmungsort ankommenden Materialien, auch dann, wenn wir die Montage vornehmen. Die Versicherung gegen Feuer, Diebstahl, Transport- und Bruchschäden usw. ist Sache des Kunden.
- 5.2 Sollte sich der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögern, so geht in beiden Fällen, vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft an, die Gefahr auf den Kunden über.
- 5.3 Schadensmeldungen wegen Transportschäden sind unverzüglich schriftlich nach Art und Umfang beim Empfang der Ware anzuzeigen und in den Begleitpapieren zu vermerken.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang und vor der Montage auf die Richtigkeit der Bestellung und Lieferung sowie die Brauchbarkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Rügen wegen offensichtlicher Fehler und Fehlmengen oder Falschlieferungen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich bei uns vorgebracht werden. Mängelrügen nach Ingebrauchnahme sind ausgeschlossen.
- 5.5 Eine Bezugnahme auf Normen begründet keine Zusicherung, es sei denn, daß diese ausdrücklich, schriftlich vereinbart wurde.
- 5.6 Bei Vorliegen von Mängeln (auch bei Fehlen schriftlich zugesicherter Eigenschaften) liefern wir nach unserer Wahl und unter Ausschluß des Rechts des Kunden, für mangelhafte Teile Ersatz oder bessern diese selbst oder durch Dritte nach. Ist die Ersatzlieferung oder die mehrmalige Instandsetzung unmöglich geworden oder fehlgeschlagen, kann der Kunde Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Rückgängigmachung ist ausgeschlossen, wenn eine Leistung Gegenstand der Gewährleistung ist.
- 5.7 Für Schäden, und zwar auch solche, die nicht am Liefergegenstand selber entstehen, insbesondere wegen vertraglicher Nebenpflichten, Montagefehlern, Reperaturschäden, Wartungsfehlern und aus unerlaubter Handlung haften wir nicht.
- 5.8 Soweit der Hersteller eine Gewähr übernimmt, ist diese beim Hersteller geltend zu machen. Ansonsten übernehmen wir die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Geräte, die uns zur Reparatur übergeben wurden, gehen in unser Eigentum über, wenn sie nicht binnen drei Monate nach schriftlicher Anzeige abgeholt werden. Zu einem anschließenden Verkauf sind wir berechtigt. Der Kunde hat dabei einen Anspruch auf den erzielten Gegenwert, abzüglich der uns entstandenen Kosten.
- 5.9 Bei allen Einsendungen und Rücksendungen ist der Lieferschein beizulegen. Ergibt sich bei einem Zwecke der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, daß diese Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, sind wir berechtigt, nicht nur die Kosten für den Versand, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Ware zu berechnen. Vereinbarungen über die Rücknahme der Ware bedürfen der Schriftform. Die Ware muß in der unbeschädigten Originalverpackung zurückgeschickt werden. Eine Erstattung des Kaufpreises erfolgt erst nach Prüfung der zurückgenommenen Ware unter Abzug der uns entstandenen Kosten.

6 Kostenvoranschlag

Wird vor Ausführung eines Auftrages die Erstellung eines Kostenvoranschlages gewünscht, so muß dies ausdrücklich angegeben werden. Ein zum Zweck der Erstellung eines Kostenvoranschlages demontierter Gegenstand, der nicht repariert werden soll, wird im demontierten Zustand zurückgegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Erstattung der anfallenden Kosten kann er in den Ursprungszustand zurückversetzt werden. Kostenvoranschläge werden nach dem entstandenen Aufwand berechnet.

7 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, einschl. Wechsel- und Scheckklage und für alle Verpflichtungen ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Neuss. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist.